

Beschlussvorlage VV-20/21

für die 65. Verbandsversammlung am 01.12.2021
(zu TOP 10 c)

Beschlussfassung zum 1. Nachtragshaushalt 2022

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer o.g. Sitzung Folgendes beschließen:

1. Die Verbandsversammlung erlässt gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V i. V. m. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg den 1. Nachtragshaushalt 2022. Im Ergebnishaushalt erhöht sich die Summe der ordentlichen Erträge / Aufwendungen von 463.300,- EUR auf 541.100,- EUR. Im Finanzhaushalt erhöhen sich die ordentlichen Einzahlungen von 408.400,- EUR auf 486.200,- EUR und die ordentlichen Auszahlungen von 463.300,- EUR auf 541.100,- EUR.
2. Für das Haushaltsjahr 2022 beträgt die Verbandsumlage insgesamt 186.200 EUR.
3. Die Umlagen der einzelnen Verbandsmitglieder werden anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner bestimmt. Als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2022 gelten die vom Statistischen Amt zum 31.12.2020 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

Dabei entfallen für das Jahr 2022 auf

Verbandsmitglied	Plan 2022	Mehrbedarf 2022	Gesamtumlage 2022
Landeshauptstadt Schwerin	22.267,71 €	15.980,37 €	38.248,08 €
Landkreis Nordwestmecklenburg			
davon:			
Stadt Wismar	9.973,88 €	7.157,73 €	17.131,61 €
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.431,28 €	1.744,81 €	4.176,09 €
Landkreis Nordwestmecklenburg (ohne Wismar und Grevesmühlen)	24.387,83 €	17.501,88 €	41.889,71 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim			
davon:			
Mittelzentrum Hagenow	2.851,90 €	2.046,67 €	4.898,57 €
Mittelzentrum Ludwigslust	2.785,30 €	1.998,86 €	4.784,16 €
Mittelzentrum Parchim	4.104,24 €	2.945,39 €	7.049,63 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim (ohne Hagenow, Ludwigslust, Parchim)	39.597,85 €	28.417,32 €	68.015,17 €
Summe	108.400,00 €	77.793,03 €	186.193,03 €

Begründung:

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 hat der RPV WM von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Doppelhaushalt aufzustellen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde am 16.02.2021 von der Versammlung beschlossen und daraufhin bei der Rechtsaufsichtsbehörde am 13.04.2021 angezeigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte am 28.05.2021. Dieser Beschluss (Beschluss VV-02/21) beinhaltet bereits eine Dynamisierung der Verbandsumlage mittels des Faktors von +2% p.a., weshalb die Verbandsumlage für 2022 bereits regulär 108.400,- EUR beträgt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Veranschlagungen in der Haushaltssatzung sind die Mittel für das Förderinstrument Regionalbudget Westmecklenburg. Mit dem Haushaltsjahr 2022 beginnt hierbei die neue Förderperiode, die sich über drei Jahre erstreckt. Der Planungsverband hat die Fortführung des Projektes beim Landesförderinstitut beantragt und geht davon aus, dass diese auch gewährt wird.

Der Vorstand des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (RPV WM) hat sich auf seiner 164. Vorstandssitzung am 01.09.2021 mit dem Abschluss der ersten Förderperiode des Regionalbudgets 2018-2021 auseinandergesetzt. Gleichzeitig hat der Vorstand entschieden, im Hinblick auf die zweite Förderperiode (2021-2024) – vor Votierung etwaiger neuer Projektanträge – zunächst eine strategische Diskussion zur aktiveren Projektsteuerung und Positionierung des Verbandes zu führen. In enger Abstimmung zwischen der Arbeitsgruppe des Vorstandes und der Geschäftsstelle wurden auf der 165. Vorstandssitzung am 20.10.2021 mögliche Varianten beraten:

- Variante 1 (Status Quo): RPV administriert Fördermittel; diese werden größtenteils über den Haushalt des RPV WM an vornehmlich externe Projektträger weitergereicht; Ausnahme: eigenes Radwegeprojekt des RPV WM
- Variante 2a (verbesserte Projektauswahl und -begleitung): neben der rein administrativen Abwicklung nimmt der RPV eine aktivere Rolle bei der Entwicklung, Auswahl und Begleitung von Projekten ein; keine zusätzlichen eigenen Projekte neben dem Radwegeprojekt
- Variante 2b (verbesserte Projektauswahl einschließlich Durchführung zusätzlicher eigener Projekte): Variante 2a ergänzt um weitere eigene Projekte des RPV zu anderweitigen Themen der Regionalentwicklung
- Variante 3 (vorwiegend eigene Projekte): RPV setzt mit Regionalbudgetmitteln nahezu ausschließlich eigene Projekte der Regionalentwicklung um.

Eine strategische Neuausrichtung hat je nach favorisierter Variante haushalterische Konsequenzen zur Folge.

Im Hinblick auf die Ausrichtung in der kommenden Förderperiode hat sich der Vorstand des RPV WM auf seiner 165. Vorstandssitzung am 20.10.2021 mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass der Planungsverband eine aktivere Rolle hinsichtlich der Projektauswahl einnimmt und zusätzlich, neben eigenen radbezogenen Projekten, mindestens ein weiteres eigenes Projekt zu Themen der Regionalentwicklung im Rahmen des Regionalbudgets durchführt (sog. Variante 2b). Diese Strategie ist somit eine Kombination aus externen Projekten, bei denen der Planungsverband die entsprechenden Fördermittel lediglich an die Projektträger weiterreicht, und eigenen Projekten, bei denen der Planungsverband einen Eigenanteil hinsichtlich der Finanzierung zu leisten hat.

Vorteile dieser strategischen Neuausrichtung sind u. a.:

- eine aktivere thematische Schwerpunktsetzung in der Förderperiode und eine aktivere Steuerung der externen Projekte,
- eine stärkere Verknüpfung mit regionalen Themen und
- die Weiterentwicklung ausgewählter verbandseigener Themen mit inhaltlichem Mehrwert für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg.

Die Implementierung der Variante 2b, zusammen mit der Weiterführung der Planstelle Radverkehr, erfordert 2022 zusätzliche HH-Mittel in Höhe von ca. 78.000 €. Dieser Zusatzbedarf ist durch eine Erhöhung der Verbandsumlage zu finanzieren, so dass die Erstellung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2022 erforderlich wird.

Der Zusatzbedarf gliedert sich auf wie folgt:

- 1-2 Projekte im Regionalbudget, Fördermittel 170 TEUR (70%) / Eigenmittel ca. 53 TEUR (30%) für 2022;
- Aufstockung der nicht besetzten Planstelle „Sachbearbeiter/in Regionalbudget“ zur Durchführung des Förderinstruments Regionalbudget und eigener Projekte von 10 Wochenstunden auf 35 Wochenstunden; Befristung bis 31.12.2024; Mehrkosten ca. 42,8 TEUR für 2022;
- Zusätzliche Sachkosten in Höhe von 5 TEUR für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Projektumsetzung für 2022.

In der Summe ergeben sich demnach Mehraufwendungen / -auszahlungen in Höhe von rund 77,8 TEUR im Jahr 2022 für den Planungsverband.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung sollen nunmehr diese Mehrkosten abgebildet und die Voraussetzungen zu ihrer Finanzierung geschaffen werden. § 48 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 7 Nr. 3 der geltenden Haushaltssatzung des RPV WM regelt hierzu, dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich wird, sobald bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwands- / Auszahlungspositionen von mehr als 25 % der jeweiligen Position bzw. von mehr als 10 % der Gesamtaufwendungen / -auszahlungen getätigt werden müssen.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen / Auszahlungen wurde mit der Haushaltsatzung 2021/2022 für das Haushaltsjahr 2022 auf 463.300 EUR festgesetzt. Unter Berücksichtigung der o. g. Mehrbedarfe erhöht sich dieser Ansatz um 77.800 EUR auf 541.100 EUR. Der Mehrbedarf entspricht hierbei einem prozentualen Anteil der geplanten Gesamtaufwendungen von knapp 17%. Demnach hat der RPV WM eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Auch wegen der Festsetzung einer erhöhten Verbandsumlage ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich. Die Finanzierung des zusätzlichen Mittelbedarfes in Höhe von 77.800 EUR soll hierbei vollumfänglich durch die Erhöhung der Verbandsumlage erfolgen. Die Verbandsumlage, die für das Haushaltsjahr 2022 auf rund 186,2 TEUR festgesetzt wird, verteilt sich auf die Verbandsmitglieder gemäß ihrer Einwohnerzahlen (vgl. § 18 der Verbandssatzung).

Aufgrund der Erhöhung des Gesamtbetrages der laufenden Einzahlungen auf einen Betrag in Höhe von 486,2 TEUR im Zuge der Umlageerhöhung wird obligatorisch auch der Höchstbetrag der genehmigungsfreien Kassenkredite neu auf 48,6 TEUR (10% der Einzahlungen) gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V festgesetzt.

Darüber hinaus wurden die Daten des Finanzplanungszeitraumes 2023-2025 angepasst. Hierbei wurde analog zur Haushaltsplanung 2021/2022 eine 2%ige Dynamisierung der Verbandsumlage sowie der Personalkosten angenommen.

Wie aus den Zahlen des Nachtragshaushalts 2022 ersichtlich ist, wird die Reserve des Planungsverbands, die Ende 2020 ca. 110 TEUR betrug, bis Ende 2022 vollständig aufgezehrt. Damit wird nach derzeitiger Planung 2023 / 2024 eine erneute, wenn auch maßvolle Erhöhung der Umlage notwendig. Wie groß diese ausfallen wird, richtet sich vor allem nach den bis dahin angelaufenen Projekten im Regionalbudget.

Der Vorstand hat sich auf seiner 166. Vorstandssitzung am 10.11.2021 mit dem 1. Nachtragshaushalt auseinandergesetzt. Im Ergebnis der Sitzung empfiehlt der Vorstand der Verbandsversammlung die Beschlussfassung des vorgelegten 1. Nachtragshaushalts 2022 (siehe Beschluss VS-11/21).

gez. Thomas Beyer

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Anlage: 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022

1. Nachtragshaushaltssatzung und - plan 2022

Inhaltsverzeichnis

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung
2. Vorbericht
3. Ergebnishaushalt
4. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt
5. Finanzhaushalt
6. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

1. Nachtragshaushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) i. V. m. §§ 170, 161 Abs. 1 KV M-V wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom und nach Vorlage beim Ministerium für Inneres und Europa M-V sowie dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	463.300	541.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	463.300	541.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	0
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	408.400	486.200
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	463.300	541.100
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-54.900	-54.900
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

unverändert

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

unverändert

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 40.800 EUR auf 48.600 EUR.

§ 5

Verbandsumlage

Zur Deckung der Aufwendungen / Auszahlungen werden gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg von den Mitgliedern Umlagen erhoben.

Die Verbandsumlage wird festgesetzt von bisher 108.400 EUR auf 186.200 EUR.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 1,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung

unverändert

§ 8

Weitere Vorschriften

unverändert

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- | | | | |
|----|---|---------------------|----------------|
| 1. | zum Ergebnishaushalt | | |
| | das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher | 0,00 EUR |
| | | auf voraussichtlich | 0,00 EUR. |
| 2. | zum Finanzhaushalt | | |
| | der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen | | |
| | zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher | 67.662,00 EUR |
| | | auf voraussichtlich | 67.662,00 EUR. |
| 3. | zum Eigenkapital | | |
| | der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember | | |
| | des Haushaltsjahres | von bisher | 0,00 EUR |
| | | auf voraussichtlich | 0,00 EUR. |

Schwerin, den
Ort, Datum

Siegel

Thomas Beyer
Vorsitzender des Regionalen
Planungsverbandes Westmecklenburg

Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.region-west-mecklenburg.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Thomas Beyer
Vorsitzender des Regionalen
Planungsverbandes Westmecklenburg

Vorbericht zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 hat der Regionale Planungsverband Westmecklenburg von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Doppelhaushalt aufzustellen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde am 16.02.2021 von der Verbandsversammlung beschlossen und daraufhin bei der Rechtsaufsichtsbehörde 13.04.2021 angezeigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte am 28.05.2021.

Ein wesentlicher Bestandteil der Veranschlagungen in der Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes sind die Mittel für das Förderprojekt „Regionalbudget“. Mit dem Haushaltsjahr 2022 beginnt hierbei die neue Förderperiode, die sich über drei Jahre erstreckt. Der Planungsverband hat die Fortführung des Projektes beim Landesförderinstitut beantragt und geht davon aus, dass diese auch gewährt wird. Im Hinblick auf die Ausrichtung in der kommenden Förderperiode hat sich der Vorstand des Regionalen Planungsverbandes mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass der Planungsverband eine aktivere Rolle hinsichtlich der Projektauswahl einnimmt und zusätzlich, neben eigenen radbezogenen Projekten, weitere eigene Projekte zu Themen der Regionalentwicklung im Rahmen des Regionalbudget durchführt. Diese Strategie stellt somit eine Kombination aus externen Projekten, bei denen der Planungsverband die entsprechenden Fördermittel lediglich an die Projektträger weiterreicht und eigenen Projekten, bei denen der Planungsverband einen Eigenanteil hinsichtlich der Finanzierung zu leisten hat, dar. Vorteile dieser strategischen Änderung sind u. a.:

- eine aktiviere thematische Schwerpunktsetzung in der Förderperiode und eine aktivere Steuerung der externen Projekte,
- eine stärkere Verknüpfung mit regionalen Themen und
- die Weiterentwicklung ausgewählter verbandseigener Themen mit inhaltlichem Mehrwert für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg.

Die geplante Umsetzung dieser Strategie ist im Hinblick auf den ursprünglichen Haushaltsbeschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022 mit Mehrbedarfen hinsichtlich der Finanzierung des Eigenanteils für ein weiteres Regionalbudgetprojekt des Planungsverbandes verbunden. Hierbei wird von Gesamtausgaben von 100 TEUR bei einem Eigenmittelbedarf in Höhe von 30 TEUR ausgegangen (Förderquote 70 %). Des Weiteren ist die Aufstockung der vorhandenen Personalstelle „Sachbearbeiter/in Regionalbudget“ zur Projektadministrierung bzw. -auswahl und zur Durchführung eigener Projekte von 10 Wochenstunden auf 35 Wochenstunden erforderlich. Die Stelle soll hierbei an die Förderperiode des Regionalbudgets gekoppelt und bis zum 31.12.2024 befristet werden. Diese Aufstockung impliziert Mehrkosten in Höhe von ca. 42,8 TEUR für das Jahr 2022. Darüber hinaus sollen zusätzliche Sachkosten in Höhe von 5 TEUR für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Projektumsetzung bereitgestellt werden. In Summe ergeben sich demnach Mehraufwendungen / -auszahlungen in Höhe von rund 77,8 TEUR im Jahr 2022 für den Planungsverband.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung sollen nunmehr die Mehrkosten abgebildet und die Voraussetzungen zur Finanzierung dieser geschaffen werden. § 48 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 7 Nr. 3 der geltenden Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg regelt hierzu, dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich

wird, sobald bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwands- / Auszahlungspositionen von mehr als 25 % der jeweiligen Position bzw. von mehr als 10 % der Gesamtaufwendungen / -auszahlungen getätigt werden müssen.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen / Auszahlungen wurde mit der Haushaltssatzung 2021/2022 für das Haushaltsjahr 2022 auf 463.300 EUR festgesetzt. Unter Berücksichtigung der o. g. Mehrbedarfe erhöht sich dieser Ansatz um 77.800 EUR auf 541.100 EUR. Der Mehrbedarf entspricht hierbei einem prozentualen Anteil der geplanten Gesamtaufwendungen von 16,79 %. Demnach hat der Regionale Planungsverband eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Darüber hinaus ist durch die Festsetzung der erhöhten Verbandsumlage der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich. Die Finanzierung des zusätzlichen Mittelbedarfes in Höhe von 77.800 EUR soll hierbei vollumfänglich durch die Erhöhung der Verbandsumlage erfolgen. Die Verbandsumlage, die in Gänze nunmehr ab dem 01.01.2022 auf einen Betrag in Höhe von rund 186,2 TEUR festgesetzt wird, verteilt sich auf die Träger des Regionalen Planungsverbandes wie folgt:

Verbandsmitglied	Plan 2022	Mehrbedarf 2022	Gesamtumlage 2022
Landeshauptstadt Schwerin	22.267,71 €	15.980,37 €	38.248,08 €
Landkreis Nordwestmecklenburg			
davon:			
Stadt Wismar	9.973,88 €	7.157,73 €	17.131,61 €
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.431,28 €	1.744,81 €	4.176,09 €
Landkreis Nordwestmecklenburg (ohne Wismar und Grevesmühlen)	24.387,83 €	17.501,88 €	41.889,71 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim			
davon:			
Mittelzentrum Hagenow	2.851,90 €	2.046,67 €	4.898,57 €
Mittelzentrum Ludwigslust	2.785,30 €	1.998,86 €	4.784,16 €
Mittelzentrum Parchim	4.104,24 €	2.945,39 €	7.049,63 €
Landkreis Ludwigslust-Parchim (ohne Hagenow, Ludwigslust, Parchim)	39.597,85 €	28.417,32 €	68.015,17 €
Summe	108.400,00 €	77.793,03 €	186.193,03 €

Aufgrund der Erhöhung des Gesamtbetrages der laufenden Einzahlungen auf einen Betrag in Höhe von 486,2 TEUR im Zuge der Umlageerhöhung wird obligatorisch auch der Höchstbetrag der genehmigungsfreien Kassenkredite neu auf 48,6 TEUR (10% der Einzahlungen) gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V festgesetzt.

Darüber hinaus wurden die Daten des Finanzplanungszeitraumes 2023-2025 angepasst. Hierbei wurde analog zur Haushaltsplanung 2021/2022 eine 2%ige Dynamisierung der Verbandsumlage sowie der Personalkosten angenommen. Es zeigt sich aber im Hinblick auf das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2020, dass die aus den Vorjahren nicht verbrauchten Verbandsumlagen zum 31.12.2020 einen Betrag in Höhe von rund 110 TEUR ausmachen. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde mit einer Auflösung des Sonderpostens bzw. einer Liquiditätsentnahme für nicht verbrauchte Umlagen aus Vorjahren in Höhe von jeweils rund 55 TEUR geplant, sodass diese zum 31.12.2022 vollständig aufgezehrt wären. Im Finanzplanungszeitraum zur Haushaltssatzung

2021/2022 wurde für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zusätzlich eine Auflösung des Sonderpostens bzw. Liquiditätsentnahme von 33,8 TEUR bzw. 33,5 TEUR angesetzt. Da die Deckung nunmehr für diese Jahre nicht aus den unverbrauchten Umlagen dargestellt werden kann, wird eine zusätzliche Erhöhung der Verbandsumlage in der kommenden Haushaltsplanung zwingend erforderlich werden. Nur unter dieser Voraussetzung kann der angezeigte Mittelbedarf entsprechend finanziert und die Liquidität des Planungsverbandes gesichert werden. Dies wurde im Finanzplanungszeitraum der 1. Nachtragshaushaltssatzung dementsprechend dargestellt und setzt noch zu fassende Beschlüsse der Verbandsversammlung zu den Haushalten der Folgejahre sowie eine Tragbarkeit in den Haushalten der Verbandsmitglieder voraus. Andernfalls ist die Finanzierung des Verbandes mit dem jetzigen Aufgabepportfolio nicht nachhaltig sicherzustellen.

Ergebnishaushalt												
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2022 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten 2024		Planungsdaten 2025	
					Neuer Haushalts- ansatz ¹	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3 ²	4	5 ³	6	7	8	9	10	11
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	463.300	0	463.300	541.100	77.800	522.900	78.600	525.800	79.500	502.600	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	463.300	0	463.300	541.100	77.800	522.900	78.600	525.800	79.500	502.600	0
11	- Personalaufwendungen	96.600	0	96.600	139.400	42.800	142.200	43.600	145.100	44.500	85.900	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	200.000	0	200.000	130.000	-70.000	130.000	-70.000	130.000	-70.000	200.000	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	166.700	0	166.700	271.700	105.000	250.700	105.000	250.700	105.000	216.700	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	463.300	0	463.300	541.100	77.800	522.900	78.600	525.800	79.500	502.600	0
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich:												
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Die bereits beschlossenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen sind mit einzubeziehen.

² Summe der Spalten 1 und 2

³ Spalte 4 abzüglich Spalte 1

[illegible]

		5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		darunter:											
		8.1 Zinserträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		8.2 Sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		darunter:											
		9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10		Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	463.300	0	463.300	541.100	77.800	522.900	78.600	525.800	79.500	502.600	0

¹ Die bereits beschlossenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen sind mit einzubeziehen.

² Summe der Spalten 1 und 2

³ Spalte 4 abzüglich Spalte 1

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt													
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		bisheriger Ansatz 2022 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten 2024		Planungsdaten 2025	
						Neuer Haushalts- ansatz ¹	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
			1	2	3 ²	4	5 ³	6	7	8	9	10	11
11	-	Personalaufwendungen	96.600	0	96.600	139.400	42.800	142.200	43.600	145.100	44.500	85.900	0
		darunter:											
		11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		darunter:											
		13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	200.000	0	200.000	130.000	-70.000	130.000	-70.000	130.000	-70.000	200.000	0
		darunter:											
		15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	200.000	0	200.000	130.000	-70.000	130.000	-70.000	130.000	-70.000	200.000	0
		15.2 Schuldendiensthilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		15.3 Gewerbesteuerumlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		darunter:											
		16.1 Leistungen nach SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		16.3 Leistungen nach SGB XII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		16.5 Leistungen nach SGB VIII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		16.7 Sonstige soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		darunter:											
		17.1 Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige Aufwendungen	166.700	0	166.700	271.700	105.000	250.700	105.000	250.700	105.000	216.700	0
19		Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	463.300	0	463.300	541.100	77.800	522.900	78.600	525.800	79.500	502.600	0

20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:										
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich:											
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Die bereits beschlossenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen sind mit einzubeziehen.

² Summe der Spalten 1 und 2

³ Spalte 4 abzüglich Spalte 1

Finanzhaushalt														
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)			bisheriger Ansatz 2022 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten 2024		Planungsdaten 2025	
							Neuer Haushalts- ansatz ¹	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
			1	2	3 ²	4	5 ³	6	7	8	9	10	11	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	408.400	0	408.400	486.200	77.800	522.900	112.400	525.800	113.000	502.600	0	
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	+	Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9		Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	408.400	0	408.400	486.200	77.800	522.900	112.400	525.800	113.000	502.600	0	
10	-	Personalauszahlungen	96.600	0	96.600	139.400	42.800	142.200	43.600	145.100	44.500	85.900	0	
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	200.000	0	200.000	130.000	-70.000	130.000	-70.000	130.000	-70.000	200.000	0	
14	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	166.700	0	166.700	271.700	105.000	250.700	105.000	250.700	105.000	216.700	0	
17		Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	463.300	0	463.300	541.100	77.800	522.900	78.600	525.800	79.500	502.600	0	
		jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-54.900	0	-54.900	-54.900	0	0	33.800	0	33.500	0	0	
18														
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30		Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-54.900	0	-54.900	-54.900	0	0	33.800	0	33.500	0	0	
31	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
32	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
33	-	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
34		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
35		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
36		Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-54.900	0	-54.900	-54.900	0	0	33.800	0	33.500	0	0	
37		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-54.900	0	-54.900	-54.900	0	0	33.800	0	33.500	0	0	

nachrichtlich:												
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des	122.562	0	122.562	122.562	0	67.662	0	67.662	33.800	67.662	0
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	67.662	0	67.662	67.662	0	67.662	33.800	67.662	67.300	67.662	0
	darunter:											
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Die bereits beschlossenen über-/außerplanmäßigen Auszahlungen sind mit einzubeziehen.

² Summe der Spalten 1 und 2

³ Spalte 4 abzüglich Spalte 1

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2022-2025)										
Nr.			Ansätze 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten 2024		Planungsdaten 2025	
			Neuer Haushalts- ansatz ¹	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
			in €							
			1	2	3	4	5	6	7	8
1		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	123.283	0	68.383	0	68.383	33.800	68.383	0
2 ²	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0	0	0
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	123.283	0	68.383	0	68.383	33.800	68.383	0
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	122.562	0	67.662	0	67.662	33.800	67.662	0
5	+	Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-54.900	0	0	33.800	0	33.500	0	0
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	67.662	0	67.662	33.800	67.662	67.300	67.662	0
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	721	0	721	0	721	0	721	0
9	+	Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	721	0	721	0	721	0	721	0
13		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+	Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0	0	0
15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0	0
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	68.383	0	68.383	33.800	68.383	67.300	68.383	0

¹ Die bereits beschlossenen über-/außerplanmäßigen Auszahlungen sind mit einzubeziehen.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Stellenplan 2022						
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Jahr 2021	Tatsächliche Besetzung am 30. Juni 2021	Anzahl und Bewertung im Jahr 2022	Stellenplanvermerke/	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	Radverkehrsbeauftragte/r	1,00 / 11	0,875 / 11	1,00 / 11		
2	Sachbearbeiter/in Regionalbudget	0,25 / 11	-	0,875 / 11	befristet bis 12/2024	

Veränderungsliste zum Stellenplan 2022							
Lfd. Nr. im Stellenplan	Teilhaushalt/ Organisationseinheit	Anzahl im Stellenplan 2022	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung		Stellenanteil		Bemerkungen
			von Besoldungs-/ Entgeltgruppe	nach Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
1	2	3	4	5	6	7	8
2	-	0,875	11	11	0,625	-	befristet bis 12/2024